

## Spezielle Weisungen betreffend Absenzen im Sportunterricht

1. Lernende, die kein Arztzeugnis vorweisen können, müssen in jedem Fall in Sportkleidung zum Unterricht erscheinen.
2. Wenn ein Arztzeugnis mit Turndispens für die Dauer eines ganzen Semesters vorliegt, leitet der Sportlehrer das Arztzeugnis an das Sekretariat weiter. Im EVENTO wird „dispensiert“ eingetragen.
3. Falls das Total der Absenzen während eines Semesters die Hälfte der unterrichteten Lektionen überschreitet, wird im EVENTO anstelle einer Note der Eintrag „besucht“ vermerkt.
4. Absenzen (weniger als 1 Semester) für welche ein Arztzeugnis vorliegt, werden als entschuldigt eingetragen. Die betroffene Lehrperson nimmt in diesem Falle mit dem Ausbilder Kontakt auf.
5. Ein Lernender, der über ein Arztzeugnis mit Turndispens verfügt, muss in den Sportlektionen nicht anwesend sein.
6. Eine Absenz während dem SVA-Sporthalbtage entspricht einer Abwesenheit von vier Lektionen.
7. Eine Doppellektion Sportunterricht entspricht im EVENTO einer Absenz von zwei Lektionen.
8. Arztzeugnisse mit der Bemerkung „bis auf Weiteres“ sind maximal drei Monate gültig.

### 9. *Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern*

„Stehen Lernende unter starkem sportlichem Leistungsdruck, so dass sie die schulischen Leistungen kaum mehr zu bewältigen vermögen, kann ein Spitzensportler teilweise oder vollständig vom Berufsschulsport dispensiert werden“

Lernende, welche sich vom Sportunterricht der Schule dispensieren lassen wollen, müssen der Leitung ein schriftlich begründetes Gesuch einreichen. Das Gesuch muss vom Lehrbetrieb und vom Sportverein mitunterzeichnet sein. Weiter sind dem Gesuch Trainingspläne und Wettkampfdaten/Spielpläne beizulegen.

Über die Bewilligung von Gesuchen für Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern entscheidet der Fachgruppenleiter Sport und des Abteilungsleiters.

Folgende Kriterien gelten als Definition für „Spitzensport“:

Angehörigkeit zu einem regionalen, kantonalen oder nationalen Kader und/oder Zugehörigkeit zu einer Mannschaft, welche national/interregional tätig ist (Nationalliga oder Elite Junioren) und Aufwand von mindestens 10 Stunden pro Woche für Training (ohne Wettkämpfe.)

Die Dispensation gilt zeitlich befristet für maximal ein Semester. Nach Ablauf dieser Frist muss das Gesuch erneuert werden. Für die Überprüfung der Fristen sind die Sportlehrpersonen verantwortlich.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts „Sport – Kultur – Studium“ werden in der Schule vom Sportunterricht dispensiert.